



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



5284/13

PRESSE 6
PR CO 1

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3215. Tagung des Rates

Wirtschaft und Finanzen

Brüssel, den 22. Januar 2013

Präsident **Michael NOONAN**
Minister der Finanzen (Irland)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat hat einen Beschluss angenommen, mit dem elf Mitgliedstaaten ermächtigt werden, im Wege einer Verstärkten Zusammenarbeit eine **Finanztransaktionssteuer (FTS)** einzuführen.*

Die Kommission wird nun einen Vorschlag erstellen, in dem der Inhalt der Verstärkten Zusammenarbeit festgelegt wird. Für seine Annahme ist Einstimmigkeit der teilnehmenden Mitgliedstaaten erforderlich.

*Der Rat hat beschlossen, die **EU-Ausbildungsmission in Somalia** um zwei Jahre zu verlängern. Ziel ist die Unterstützung der somalischen Streitkräfte, damit sie Verantwortung auf dem Gebiet der Sicherheit übernehmen können.*

INHALT¹

TEILNEHMER..... 5

ERÖRTERTE PUNKTE

ARBEITSPROGRAMM DES VORSITZES 7

MASSNAHMEN IM ANSCHLUSS AN DIE DEZEMBER-TAGUNG DES
EUROPÄISCHEN RATES..... 8

EUROPÄISCHES SEMESTER – JAHRESWACHSTUMSBERICHT 9

STEUERBETRUG..... 10

FINANZTRANSAKTIONSSTEUER 11

SONSTIGES 12

TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG 13

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

– Finanzieller Beistand für Irland..... 14

– MwSt-Ausnahmeregelung für Belgien..... 14

– MwSt-Ausnahmeregelung für Slowenien..... 14

– MwSt-Ausnahmeregelung für Lettland 15

– MwSt-Ausnahmeregelung für Portugal..... 15

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

– Agenturen der Europäischen Union 15

JUSTIZ UND INNERES

– Neue psychoaktive Substanzen 16

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschließungen vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

–	EU-Ausbildungsmission in Somalia.....	16
–	GASP-Haushalt für 2013/2014.....	16
–	Demokratische Republik Kongo – restriktive Maßnahmen.....	16
–	Republik Guinea – restriktive Maßnahmen.....	17
–	Libyen – restriktive Maßnahmen.....	17
–	Beziehungen zur Gemeinschaft der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (CELAC).....	17
–	Vertrag über den Waffenhandel	17

ERNENNUNGEN

–	Ausschuss der Regionen.....	17
---	-----------------------------	----

IM SCHRIFTLICHEN VERFAHREN ANGENOMMENE BESCHLÜSSE

–	Geschäftsordnung des Rates – Stimmengewichtung – institutionelle Angelegenheiten	18
–	Antidumpingmaßnahmen	18

TRANSPARENZ

–	Transparenz – Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten.....	19
---	--	----

TEILNEHMER

Belgien:

Steven VANACKERE

Vizepremierminister und Minister der Finanzen und der nachhaltigen Entwicklung, zuständig für den öffentlichen Dienst

Bulgarien:

Simeon DJANKOV

Stellvertretender Premierminister und Minister der Finanzen

Tschechische Republik:

Miroslav KALOUSEK

Minister der Finanzen

Dänemark:

Margrethe VESTAGER

Ministerin für Wirtschaft und Inneres

Deutschland:

Thomas STEFFEN

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen

Estland:

Jürgen LIGI

Minister der Finanzen

Irland:

Michael NOONAN
Brian HAYES

Minister der Finanzen
Staatsminister mit Zuständigkeit für die Reform des öffentlichen Dienstes und das Amt für öffentliche Arbeiten (Ministerium für öffentliche Ausgaben und Reformen)

Griechenland:

Ioannis STOURNARAS

Minister der Finanzen

Spanien:

Luis DE GUINDOS JURADO

Minister für Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Frankreich:

Benoît HAMON

Staatsminister für die soziale und solidarische Wirtschaft und den Verbraucherschutz

Italien:

Vittorio GRILLI

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Zypern:

Vassos SHIARLY

Minister der Finanzen

Lettland:

Andris VILKS

Minister der Finanzen

Litauen:

Rimantas ŠADŽIUS

Minister der Finanzen

Luxemburg:

Christian BRAUN

Ständiger Vertreter

Ungarn:

Péter GYÖRKÖS

Ständiger Vertreter

Malta:

Marlene BONNICI

Ständige Vertreterin

Niederlande:

Jeroen DIJSSELBLOEM

Minister der Finanzen

Österreich:

Maria FEKTER

Bundesministerin der Finanzen

Polen:

Jacek DOMINIK

Unterstaatssekretär

Portugal:

Vítor GÁSPAR

Ministro de Estado, Minister der Finanzen

Rumänien:

Claudiu DOLTU

Staatssekretär, Ministerium für öffentliche Finanzen

Slowenien:

Janez ŠUŠTERŠIČ

Minister der Finanzen

Slowakei:

Peter KAŽIMÍR

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister der Finanzen

Finnland:

Jutta URPILAINEN

Stellvertretende Ministerpräsidentin, Ministerin der Finanzen

Schweden:

Anders BORG

Minister der Finanzen

Vereinigtes Königreich:

Greg CLARK

Financial Secretary, Schatzamt

Kommission:

Olli REHN

Michel BARNIER

Algirdas ŠEMETA

Vizepräsident

Mitglied

Mitglied

Andere Teilnehmer:

Jörg ASMUSSEN

Werner HOYER

Thomas WIESER

Hans VIJLBRIEF

Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank

Präsident der Europäischen Investitionsbank

Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses

Vorsitzender des Wirtschaftspolitischen Ausschusses

Die Regierung des Beitrittsstaats war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Vladimir DROBNJAK

Ständiger Vertreter

ERÖRTERTE PUNKTE

ARBEITSPROGRAMM DES VORSITZES

Der Rat nahm Kenntnis von den Erläuterungen des irischen Vorsitzes zu seinem Arbeitsprogramm im Bereich Wirtschaft und Finanzen für seine Amtszeit, die von Januar bis Juli 2013 dauert ([5148/13](#)).

Der Rat führte hierüber einen Gedankenaustausch.

Im Programm sind folgende Ziele dargelegt:

- *Verstärkte wirtschaftspolitische Steuerung und politische Koordinierung:* Abschluss der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über das "Zweierpaket" (wirtschaftspolitische Steuerung) und nach Annahme des Pakets Hinwirken auf eine erfolgreiche Umsetzung der beiden Instrumente. Steuerung des dritten Europäischen Semesters und in Einklang mit der Dezember-Tagung des Europäischen Rates Hinwirken auf eine stärkere und wirksamere Wirtschafts- und Währungsunion.
- *Stärkung der Regulierung des Finanzsektors und der Finanzaufsicht:* Vorrang sollen Rechtsvorschriften für eine Bankenunion erhalten, insbesondere Vorschläge zur Bankenaufsicht, -abwicklung und -sanierung und zur Einlagensicherung zum Schutz der Verbraucher. Auf diese Weise soll eine frühe Einigung mit dem Europäischen Parlament über den einheitlichen Aufsichtsmechanismus sowie über die Richtlinie bzw. Verordnung zu Eigenkapitalanforderungen (CRD IV-Paket) erzielt werden.
- *Wirtschafts- und Währungsunion:* Konstruktiver Beitrag zur Erreichung des Ziels der Schaffung einer stärkeren und wirksameren WWU, die das Vertrauen stärken und den wirtschaftlichen Aufschwung sowie das Beschäftigungswachstum in ganz Europa unterstützen kann.
- *Steuerwesen:* Fortschritte bei der Finanztransaktionssteuer, Beratungen über die gemeinsame konsolidierte Bemessungsgrundlage für die Körperschaftssteuer, die Zinsertragsrichtlinie und damit verbundene Mandate für Verhandlungen mit Drittstaaten.
- *Externe Dimension:* Vertretung der EU beim G-20-Treffen.

MASSNAHMEN IM ANSCHLUSS AN DIE DEZEMBER-TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES

Der Rat erörterte, welche Maßnahmen im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates vom 13./14. Dezember insbesondere in Bezug auf die weitere Entwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion getroffen werden sollten.

Der Rat wird sich auf seiner Tagung am 5. März erneut mit diesen Fragen befassen.

EUROPÄISCHES SEMESTER – JAHRESWACHSTUMSBERICHT

Der Rat erörterte auf der Grundlage eines vom Vorsitz erarbeiteten Eckpunktepapiers (5157/13) den Jahreswachstumsbericht der Kommission.

Er gelangte zu dem Schluss, dass die im Jahreswachstumsbericht 2012 ermittelten Prioritäten auch für 2013 Bestand haben: Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung; Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft; Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit; Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise sowie Modernisierung der öffentlichen Verwaltung.

Ausgehend von den Beratungen des Rates wird nunmehr ein Entwurf von Schlussfolgerungen ausgearbeitet, der auf der Ratstagung am 12. Februar 2012 angenommen werden soll.

Im Jahreswachstumsbericht der Kommission sind fünf vorrangige Bereiche umrissen, in denen sowohl auf Ebene der EU als auch der der Mitgliedstaaten Maßnahmen ergriffen werden sollten, um eine verstärkte Koordinierung und eine erhöhte Wirksamkeit ihrer politischen Strategien zu gewährleisten, mit denen die europäische Wirtschaft auf einen nachhaltigen Wachstumspfad geführt werden soll ([16669/12](#)).

Dieser Bericht bildet den Auftakt zum Europäischen Semester, das alljährlich während eines Zeitraums von sechs Monaten eine gleichzeitige Überwachung der Haushaltspolitik und der Struktur-reformen der Mitgliedstaaten nach gemeinsamen Regeln und Zeitplänen vorsieht.

Im März wird der Europäische Rat den Mitgliedstaaten Vorgaben für den nächsten Schritt im Prozess des Europäischen Semesters an die Hand geben, und zwar die Vorbereitung ihrer jeweiligen nationalen Reformprogramme und Stabilitäts- und Konvergenzprogramme.

STEUERBETRUG

Die Kommission stellte dem Rat eine Mitteilung vor, mit der ein Aktionsplan zur Verstärkung der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung ([17637/12](#)) vorgeschlagen wird.

Die Mitteilung wird nun von Fachleuten im Rat geprüft.

Mit dem im Dezember veröffentlichten Aktionsplan werden 34 kurz- und mittelfristige Maßnahmen im Bereich der direkten und indirekten Steuern vorgeschlagen.

Mit dem im Dezember veröffentlichten Aktionsplan werden 34 kurz- und mittelfristige Maßnahmen im Bereich der direkten und indirekten Steuern vorgeschlagen. Zusammen mit ihrem Aktionsplan hat die Kommission Empfehlungen betreffend aggressive Steuerplanung ([17617/12](#)) sowie zum Thema verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich in Drittländern ([17669/12](#)) vorgelegt.

Mit dem Plan reagiert die Kommission auf ein Ersuchen des Europäischen Rates vom März 2012, Maßnahmen – auch in Bezug auf Drittländer – auszuarbeiten, um den Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug zu verbessern. Im November 2012 hatte der Rat Schlussfolgerungen zu diesem Thema angenommen.

In dem Aktionsplan werden Maßnahmen benannt, die sowohl unverzüglich als auch in den kommenden Jahren ergriffen werden und in allen Mitgliedstaaten zu konkreten Ergebnissen führen können. Er ist zudem als Beitrag zur internationalen Debatte über das Thema Steuern sowie zur Unterstützung der G20 und der G8 bei ihren diesbezüglichen laufenden Arbeiten gedacht.

Vorrang erhalten bereits in Entwicklung befindliche Maßnahmen sowie die vollständige Umsetzung neuer Rechtsvorschriften. Ferner wird vorgeschlagen, bei künftigen Arbeiten den Schwerpunkt notwendigerweise darauf zu legen, Kosten zu senken und die Steuersysteme zu vereinfachen, so dass die Steuerpflichtigen zu mehr Steuerehrlichkeit ermutigt werden und es möglich wird, sich auf die Verwirklichung der angestrebten Ziele zu konzentrieren.

FINANZTRANSAKTIONSSTEUER

Der Rat hat mit qualifizierter Mehrheit¹ einen Beschluss angenommen, mit dem elf Mitgliedstaaten ermächtigt werden, im Wege einer "Verstärkten Zusammenarbeit"² eine Finanztransaktionssteuer (FTS) einzuführen.

Die Kommission wird nun einen Vorschlag über den Inhalt der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der FTS erstellen und vorlegen. Der Vorschlag wird daraufhin im Rat auf Expertenebene geprüft. Für seine Annahme ist Einstimmigkeit der teilnehmenden Mitgliedstaaten erforderlich.

Nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung [5555/13](#) zu entnehmen.

¹ Die Tschechische Republik, Luxemburg, Malta und das Vereinigte Königreich enthielten sich der Stimme.

² Die Anforderungen an die Verstärkte Zusammenarbeit sind in Artikel 20 des Vertrags über die Europäische Union sowie in den Artikeln 326 bis 334 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgelegt. Es muss feststehen, dass die angestrebten Ziele von der EU in ihrer Gesamtheit nicht innerhalb eines vertretbaren Zeitraums verwirklicht werden können. Mindestens neun Mitgliedstaaten müssen sich an der Zusammenarbeit beteiligen, und sie muss allen anderen Mitgliedstaaten, die sich anschließen möchten, offenstehen.

SONSTIGES

Der Rat ist vom Vorsitz über die Fortschritte bei drei wichtigen Gesetzgebungsvorhaben informiert worden, über die gegenwärtig mit dem Europäischen Parlament verhandelt wird.

- ***Bankenaufsicht:*** Nach einer Einigung im Rat am 13. Dezember fanden am 18. Dezember und am 8., 9. und 16. Januar Triloge mit dem Parlament statt.
- ***Eigenkapitalrichtlinie:*** Triloge fanden am 10. und 15. Januar statt. Die nächste Verhandlungsrunde ist für den 30. Januar geplant.
- ***Wirtschaftspolitische Steuerung (Zweierpaket):*** Ziel ist es, dieses Dossier in den kommenden Wochen abzuschließen.

TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG

Am Rande der Ratstagung fanden folgende Treffen statt:

– ***Euro-Gruppe***

Die Minister der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets traten am 21. Januar zu einer Sitzung der Euro-Gruppe zusammen.

– ***Frühstückstreffen***

Bei einem gemeinsamen Frühstück erörterten die Minister die Wirtschaftslage.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Finanzieller Beistand für Irland

Der Rat hat einen Beschluss angenommen, durch den die Bedingungen des finanziellen Beistands für Irland (Beschluss 2011/77/EU) geändert werden. Zuvor hatte die Troika (bestehend aus Kommission, IWF und Europäischer Zentralbank) die Umsetzung überprüft.

MwSt-Ausnahmeregelung für Belgien

Der Rat hat einen Beschluss erlassen, mit dem Belgien abweichend von Artikel 285 der Richtlinie 2006/112/EG ermächtigt wird, Steuerpflichtige mit einem Jahresumsatz von höchstens 25 000 Euro von der Mehrwertsteuer zu befreien.

Der Beschluss gilt ab dem 1. Januar 2013 bis zu dem Tag, an dem eine Richtlinie zur Änderung der Höchstgrenzen für den Jahresumsatz, bis zu dem Steuerpflichtige von der Mehrwertsteuer befreit werden können, in Kraft tritt, oder bis zum 31. Dezember 2015, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt.

MwSt-Ausnahmeregelung für Slowenien

Der Rat hat einen Beschluss erlassen, mit dem Slowenien abweichend von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG ermächtigt wird, Steuerpflichtige mit einem Jahresumsatz von höchstens 50 000 Euro von der Mehrwertsteuer zu befreien.

Der Beschluss gilt ab dem 1. Januar 2013 bis zu dem Tag, an dem eine Richtlinie zur Änderung der Höchstgrenzen für den Jahresumsatz, bis zu dem Steuerpflichtige von der Mehrwertsteuer befreit werden können, in Kraft tritt, oder bis zum 31. Dezember 2015, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt.

MwSt-Ausnahmeregelung für Lettland

Der Rat hat einen Beschluss erlassen, mit dem Lettland ermächtigt wird, die Anwendung einer von Artikel 193 der Richtlinie 2006/112/EG abweichenden Regelung für die Mehrwertsteuer auf Umsätze mit Holz bis Dezember 2015 zu verlängern.

Mit dieser Maßnahme soll Steuerbetrug auf dem Holzmarkt bekämpft werden, indem die MwSt-Schuld vom Lieferanten auf den Kunden verlagert wird (Grundsatz der Verlagerung der Steuerschuldnerschaft).

Ein etwaiger Antrag auf Verlängerung dieser Maßnahme über 2015 hinaus ist der Kommission bis zum 31. März 2015 vorzulegen.

MwSt-Ausnahmeregelung für Portugal

Der Rat hat einen Beschluss erlassen, mit dem Portugal ermächtigt wird, die Anwendung einer von den Artikeln 168, 193 und 250 der Richtlinie 2006/112/EG abweichenden Regelung für die Mehrwertsteuer bei Haustürgeschäften bis Dezember 2015 zu verlängern.

Die Ausnahme erlaubt die Anwendung einer fakultativen Sonderregelung bei im Bereich Haustürgeschäfte tätigen Unternehmen, die bestimmte Bedingungen erfüllen und von den Steuerbehörden entsprechend ermächtigt wurden.

Ein etwaiger Antrag auf Verlängerung dieser Maßnahme über 2015 hinaus ist der Kommission bis zum 31. März 2015 vorzulegen.

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN**Agenturen der Europäischen Union**

Der Rat hat Schlussfolgerungen zum Sonderbericht des Rechnungshofs über den Umgang mit Interessenkonflikten in ausgewählten EU-Agenturen angenommen.

Diese Schlussfolgerungen sind in Dokument [17767/12](#) enthalten.

JUSTIZ UND INNERES

Neue psychoaktive Substanzen

Der Rat hat auf der Grundlage eines gemeinsamen Berichts von Europol und der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) gefordert, die Risiken, die mit dem Konsum und der Herstellung von 5-(2-Aminopropyl)indol sowie dem illegalen Handel damit verbunden sind, die Beteiligung der organisierten Kriminalität und die möglichen Folgen von Kontrollmaßnahmen zu bewerten.

Dies steht in Einklang mit dem Beschluss 2005/387/JI des Rates¹ betreffend den Informationsaustausch, die Risikobewertung und die Kontrolle bei neuen psychoaktiven Substanzen.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

EU-Ausbildungsmission in Somalia

Der Rat hat die Tätigkeiten der EU-Ausbildungsmission in Somalia (EUTM Somalia) neu ausgerichtet und sie um zwei Jahre verlängert.

Nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung [5578/13](#) zu entnehmen.

GASP-Haushalt für 2013/2014

Der Rat hat Leitlinien für den Haushalt 2013/2014 für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gebilligt.

2013 beläuft sich der GASP-Haushalt auf 396 Millionen Euro.

Demokratische Republik Kongo – restriktive Maßnahmen

Der Rat hat weitere zwei Personen und zwei Einrichtungen auf die Liste der Personen und Einrichtungen gesetzt, die restriktiven Maßnahmen gegen die Demokratische Republik Kongo unterliegen.

Die Maßnahmen umfassen ein Einreiseverbot und das Einfrieren der Vermögenswerte.

¹ ABl. L 127 vom 20.5.2005.

Republik Guinea – restriktive Maßnahmen

Der Rat hat die von der EU gegen die Republik Guinea verhängten restriktiven Maßnahmen geändert.

Unter strengen Bedingungen können zuständige nationale Behörden nunmehr die Ausfuhr von Explosivstoffen und zugehöriger Ausrüstung, die für den zivilen Gebrauch im Bergbau und im Rahmen des Infrastrukturaufbaus bestimmt sind, sowie die Bereitstellung von Finanzhilfe und technischer Hilfe genehmigen.

Libyen – restriktive Maßnahmen

Der Rat hat eine Person und eine Organisation von den Listen derer, die von der EU gegen Libyen verhängten restriktiven Maßnahmen unterliegen, gestrichen. Außerdem erleichterte er die Rückführung veruntreuter Gelder an den libyschen Staat.

Beziehungen zur Gemeinschaft der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (CELAC)

Mit Blick auf die Gipfeltreffen der EU mit der CELAC und mit den lateinamerikanischen und karibischen Staaten (LAK), die am 26./27. Januar 2013 in Santiago (Chile) stattfinden, hat der Rat den Entwurf eines "Aktionsplans" als Grundlage für die abschließenden Verhandlungen gebilligt.

Vertrag über den Waffenhandel

Der Rat hat 160 800 Euro bereitgestellt, um die Bemühungen der EU um einen erfolgreichen Abschluss der im Rahmen der Vereinten Nationen geführten Verhandlungen über einen Vertrag über den Waffenhandel zu fördern und die VN-Mitgliedstaaten bei der Entwicklung ihrer Sachkompetenz zu unterstützen, damit sie zur Durchführung wirksamer Kontrollen von Waffentransfers in der Lage sind.

Zwei Seminare für Regierungsexperten sollen mit dem Ziel veranstaltet werden, den Abschluss der Verhandlungen und die künftige Umsetzung des Vertrags zu erleichtern. Mit dem Vertrag wird das Ziel verfolgt, dass die höchstmöglichen gemeinsamen internationalen Normen für die Regulierung des legalen Handels mit konventionellen Waffen festgelegt werden.

ERNENNUNGEN**Ausschuss der Regionen**

Der Rat hat folgende Personen jeweils für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen ernannt: Frau Regina POERSCH (Deutschland) ([5097/13](#)), Frau Annemieke TRAAG und Herrn A. GIJSBERTS (Niederlande) ([5104/13](#)), Frau Helene FRITZON (Schweden) ([5108/13](#)) und Herrn Vasco Ilídio ALVES CORDEIRO (Portugal) ([5280/13](#)).

IM SCHRIFTLICHEN VERFAHREN ANGENOMMENE BESCHLÜSSE

Geschäftsordnung des Rates – Stimmengewichtung – institutionelle Angelegenheiten

Der Rat hat am 14. Januar seine Geschäftsordnung geändert, indem er eine Tabelle mit Bevölkerungszahlen der EU-Mitgliedstaaten für 2013 für die Zwecke der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rat aktualisiert hat ([18130/12](#)).

Die Geschäftsordnung des Rates sieht vor, dass, sofern ein Beschluss des Rates mit qualifizierter Mehrheit zu fassen ist, auf Ersuchen eines Ratsmitglieds überprüft wird, ob die Mitgliedstaaten, die diese qualifizierte Mehrheit bilden, mindestens 62 % der Gesamtbevölkerung der EU repräsentieren.

Hierzu werden die Bevölkerungszahlen der EU jährlich auf der Grundlage der von Eurostat bereitgestellten Daten aktualisiert.

Eine qualifizierte Mehrheit im Rat liegt bei 255 der insgesamt 345 Stimmen; gleichzeitig muss eine Mehrheit der 27 Mitgliedstaaten zustimmen.

Antidumpingmaßnahmen

Rohrformstücke, Rohrverschlussstücke und Rohrverbindungsstücke aus Eisen oder Stahl aus Russland und der Türkei

Der Rat hat am 17. Januar eine Verordnung zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren bestimmter Rohrformstücke, Rohrverschlussstücke und Rohrverbindungsstücke aus Eisen oder Stahl mit Ursprung in Russland und der Türkei erlassen ([17973/12](#)).

Offenmaschige Gewebe aus Glasfasern aus Taiwan und Thailand

Der Rat hat am 10. Januar eine Verordnung erlassen, mit der der endgültige Antidumpingzoll auf die Einfuhren bestimmter offenmaschiger Gewebe aus Glasfasern mit Ursprung in China, der mit der Verordnung Nr. 791/2011 eingeführt wurde, auf aus Taiwan und Thailand versandte Einfuhren ausgeweitet wird ([17728/12](#)).

TRANSPARENZ

Transparenz – Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Der Rat billigte

- die Antwort des Rates auf den Zweit Antrag Nr. 22/c/02/12 von Herrn Johnston gegen die Stimmen der dänischen, der estnischen, der ungarischen, der slowenischen, der finnischen und der schwedischen Delegation ([17777/2/12 REV 2](#)).
-